

Anforderungsniveau (Leistungskriterien) für den Beruf Fahrlehrerin / Fahrlehrer

Version 22.04.2020

1	Sicheres und umweltbewusstes Verkehrsverhalten fördern
---	---

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer vermitteln ihrer Kundschaft eine sichere und umweltschonende Fahrweise und achten auf die Reduktion der Lärm- und Luftbelastung sowie der Treibhausgasemissionen.
Sie machen ihre Kundschaft gezielt auf Risiken im Strassenverkehr aufmerksam, fördern sie in ihrer Wahrnehmung und unterstützen sicheres Verkehrsverhalten. Sie sind sich der Umweltauswirkungen der verschiedenen Fahrzeuge und anderen Mobilitätsformen bewusst und sensibilisieren ihre Kundschaft für Umwelthemen. Dazu gehören die Interpretation von Ökobilanzen, die Wirkung von Treibhausgasen auf das globale Klima und die politischen Aktivitäten, um die Umweltbelastung der Mobilität zu reduzieren.

Kontext:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer leisten einen wichtigen Beitrag zur umwelt-, sozial- und wirtschaftsgerechten Mobilität und zur Reduktion von Verkehrsunfällen (Sicherheits- und Umweltaspekte, Lärmbelastung) unter Berücksichtigung des Strassenverkehrsgesetzes. Ihre Ausbildungstätigkeit soll dabei helfen, die Fahrerinnen und Fahrer auf den entsprechenden Fahrzeugkategorien zu sicheren, verantwortungs- und respektvollen Verkehrsteilnehmenden auszubilden. Wichtigster Grundsatz ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine professionelle Fahraus- und -weiterbildung in jeder Lebensphase sowie durch alle politischen Massnahmen, welche der Unfallprävention dienen. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben eine vermittelnde Rolle zwischen den Bedürfnissen der Konsumenten nach individueller Mobilität und dem berechtigten Anspruch der Allgemeinheit nach maximaler Verkehrssicherheit und einem ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt/Klima.

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen	Leistungskriterien
1-1 Sich mit aktuellen Themen der Verkehrspolitik und der Mobilität auseinandersetzen und Folgerungen für die Fahrausbildung ableiten	Ökobilanzen Wirkung von Treibhausgasen Klimapolitik	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Umweltbelastung verschiedener Mobilitätsformen (z.B. Verkehrs- und Transportmittel im individuellen oder öffentlichen Verkehr) zu vergleichen (1-1) b. den Zusammenhang zwischen der Mobilität und der Auswirkungen auf die Umwelt zu beschreiben (1-1) c. Emissionsvorschriften für Fahrzeuge zu interpretieren (1-1) d. den Einsatzzweck eines Fahrzeuges anhand der Aspekte Motorisierung, Kraftübertragung, Energieeffizienz und Umweltbelastung zu vergleichen (1-1, 1-2) e. über Hilfsmittel zur Beurteilung der Ökobilanz, Umweltbelastung, Energieeffizienz und Recycling von Fahrzeugen zu informieren (z. B. Energieetikette, Reifenetikette, Förderprogramme, Verbrauchskatalog) (1-1, 1-2) f. den Zusammenhang von Fahrmotiv, Fahrverhalten, Fahrstil und Unfallrisiko (gestützt auf die GDE-Matrix) zu erläutern (1-2) g. die Kundschaft dafür zu sensibilisieren, ihr allg. Mobilitätsverhalten umweltfreundlich zu gestalten (1-2) h. der Kundschaft bzgl. Fahrweise Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung und deren Wirkung zu vermitteln (1-2) i. der Kundschaft Sinn und Zweck sowie Anwendung und Grenzen der aktuellen Fahrassistenzsystemen zu erläutern (1-2) j. die Kunden zu befähigen, Betriebs- und Verkehrssicherheit von Fahrzeugen, unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, für den Einsatz im Strassenverkehr zu überprüfen (1-2) k. mit den Kunden typische Verkehrs- und Unfallsituationen zu analysieren, Risikofaktoren zu erkennen und mögliche Präventionsmassnahmen im Fahrunterricht abzuleiten (1-2) l. der Kundschaft anhand von Unfallbeispielen mögliche Konsequenzen des Strafrechtes, des Haftpflichtrechtes und der Administrativmassnahmen zu beschreiben (1-2)
1-2 Kundschaft zum verantwortungsbewussten, sicheren und umweltschonendem Mobilitätsverhalten sensibilisieren und ausbilden	Mobilitätsformen, Verkehrsmittel Fahrmotiv, Einsatzzweck Energieeffizienz Unfallschwerpunkte, Risikofaktoren, Unfallursachen, wichtigste Interventionsmassnahmen	

Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen

- Analytisches und vernetztes Denken
- Motivationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich

- Kenntnisse über Ökobilanzen, Klimawandel, energieeffizientes Fahren, Luft- und Lärmbelastung
- Kenntnisse über Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, Wasserstoff Brennstoffzellenfahrzeuge, Fahrhilfen, Automat, autonomes Fahren, Multimedia in den Fahrzeugen, Carsharing, usw.
- Kenntnisse über die Wahrnehmungs- und Entwicklungspsychologie
- Kenntnisse des Strafrechtes, des Haftpflichtrechtes und der Administrativmassnahmen

2	Praktischen Fahrunterricht bezogen auf die Führerausweiskategorie kundengerecht erteilen
---	---

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer wissen um die praxisgerechte Gestaltung und Durchführung von sicherem Fahrunterricht. Sie gewährleisten in ihrem Fachgebiet für die entsprechende Fahrzeugkategorie eine fundierte und qualitativ hochstehende praktische Fahrausbildung. Sie kennen die fahrzeugspezifischen Eigenschaften und berücksichtigen diese im praktischen Fahrunterricht der entsprechenden Fahrzeugkategorie (leichte Motorwagen, Motorräder, Last- und Gesellschaftswagen).

Kontext:

Der praktische Fahrunterricht findet spezifisch zu den Führerausweiskategorien, meist in Form von Einzelunterricht mit Personen aller Altersstufen, verschiedener Kulturen und unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus statt.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer praktizieren ihre Tätigkeit unter Anwendung verschiedener Verkehrssituationen, welche sie mit Sicherheits- und Umweltaspekten sowie den Prüfungsanforderungen verbinden. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kundschaft.

Fachrichtung Personenwagen

Erteilen Fahrunterricht auf Fahrzeugen der Führerausweiskategorien B und BE, in der Regel auf Personenwagen und deren Anhänger

Fachrichtung Motorräder

Erteilen Fahrunterricht in Form von Einzel- und Gruppenunterricht auf Motorrädern der Führerausweiskategorien A und A1

Fachrichtung Lastwagen

Erteilen Fahrunterricht auf Fahrzeugen der Führerausweiskategorie C, CE, C1 und C1E, in der Regel auf Lastwagen und deren Anhänger

Fachrichtung Gesellschaftswagen

Erteilen Fahrunterricht auf Fahrzeugen der Führerausweiskategorie D, DE, D1 und D1E, in der Regel auf Gesellschaftswagen

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen (fakultativ)	Leistungskriterien
2-1 Lektion der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung kunden- und situationsgerecht vorbereiten	Die Lektion wird auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kundschaft stufengerecht aufgebaut. Als Grundlage dafür dient das Handbuch für die Fahrausbildung der entsprechenden Kategorie.	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Ausbildungsstand der Kundschaft (z.B. anhand der Ausbildungskarte) zu identifizieren (2-1) b. die Fahrfähigkeit und die aktuelle Befindlichkeit der Kundschaft zu ermitteln (2-1) c. die äusseren Einflussfaktoren (z.B. Umwelt, Witterung, Verkehrssituation) in die Unterrichtsplanung einzubeziehen (2-1) d. Absichten zu formulieren, welche aufzeigen, in welchem Ausmass der Lernnutzen für die Teilnehmenden im Unterricht entwickelt werden soll (z.B. Lernziele) (2-2) e. Ausbildungsstand, Befindlichkeit der Kundschaft, äussere Einflussfaktoren und sich dadurch anbietende Situationen angemessen zu berücksichtigen (2-2) f. bei der Wahl von Übungsplätzen und Fahrstrecken die Aspekte Verfügbarkeit, Nützlichkeit, Sicherheit, Umwelt- und Lärmbelastung abzuwägen und zu begründen (2-3) g. geeignete Methoden, Hilfsmittel und Fahrstrecken anzuwenden, welche die Risikowahrnehmung und das Verantwortungsbewusstsein der Kundschaft fördern (2-3, 2-4) h. auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen und wenn nötig geeignete Massnahmen abzuleiten (2-3, 2-4) i. Kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und mittels geeigneten Massnahmen situativ angemessen zu intervenieren (2-4, 2-5) j. für die Einhaltung der Vorschriften des Strassenverkehrs zu sorgen (2-5) k. die Fahrweise der Kundschaft im Hinblick auf Energieverbrauch und Umweltbelastung zu beurteilen und zu optimieren (2-5) l. die im eingesetzten Fahrzeug vorhandenen Fahrassistenzsysteme verkehrsgerecht anzuwenden (2-5) m. geeignete Fragetechniken einzusetzen, welche die Selbsteinschätzung der Kundschaft anregen (2-3 bis 2-6) n. regelmässig die Lernfortschritte ihrer Kundschaft festzuhalten und den Unterricht entsprechend anzupassen (2-3 bis 2-6) o. gemeinsam mit der Kundschaft ein Auswertungsgespräch über den Lernprozess und die Erreichung der Ausbildungsabsichten zu führen (2-6) p. aus dem Auswertungsgespräch abgeleitete nächste Themen und Übungsmöglichkeiten vorzuschlagen (2-6) q. eigenes Handeln als Lehrperson im Unterricht bewusst zu reflektieren (2-7) r. Einflussfaktoren / Zusammenhänge, welche die Wirkung des Unterrichtes beeinflussen, zu beurteilen (2-7) s. Eigen- und Fremddanteile an Erfolg/Misserfolg des Unterrichtes einzuschätzen und differenziert zu beschreiben (2-7) t. aus der Reflexion abgeleitete Erkenntnisse, Alternativen und Massnahmen zu beschreiben und zu begründen (2-7)
2-2 Lernziele und –inhalte mit der Kundschaft vereinbaren, stufengerecht erarbeiten und umsetzen	Mit den Lernschritten (Outcome) der Kundschaft arbeiten.	
2-3 Methoden, Hilfsmittel und Fahrstrecken für die Unterstützung des Fahrunterrichts zielgerichtet einsetzen	Die Übungsplätze und Fahrstrecken sollen möglichst so gewählt werden, dass sie den Vorschriften entsprechen (SVG, Lernfahrten) und Umweltaspekten (inkl. Lärmbelastung gerecht werden.	
2-4 Gesamte Fahrsituation laufend überwachen und Kunden sicher und lernfördernd führen und unterstützen	Kundschaft, Fahrzeug und Umwelt überwachen und die Verkehrssicherheit in jeder Situation sicherstellen. Interventionen finden z.B. verbal oder über Lenk- oder Bremseingriffe oder weitere statt.	
2-5 Für die Einhaltung der Vorschriften, der Sicherheit und der Energieeffizienz sorgen		
2-6 Lernprozess inkl. Zielerreichung unter Einbezug der Kundschaft konstruktiv und lernfördernd leiten, beurteilen und reflektieren	Zum Beispiel Skalierung, Differenz zwischen IST und SOLL, Messbarkeit usw. Interventionen sind lernfördernd zu thematisieren.	
2-7 Eigenes Handeln als Lehrperson im Fahrunterricht reflektieren und Massnahmen ableiten	Anteile, die selber beeinflusst werden können, sind z.B. Wahl von Methoden, Lernformern, Interventionen, Kommunikationsform. Fremdbestimmt sind z.B. Verfassung der Lernenden, Witterungsbedingungen, Verkehrssituationen.	

<p>2-A Fahrunterricht auf Motorräder planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 2-1 bis 2-7 und 3-3 bis 3-4</p> <p>Gruppenunterricht gemäss Weisungen ASTRA betreffend die praktische Motorrad-Grundschulung</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtung Motorrad ist zusätzlich fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übungsplätze und Hilfsmittel (z.B. Pylonen, Seile) für die Durchführung der Übungen gemäss Weisungen ASTRA unter Berücksichtigung der Lernstandes der Kundschaft vorzubereiten und einzusetzen (2-1 bis 2-3) b) Übungen mit dem eigenen Motorrad und den Motorrädern von Teilnehmenden vorzuzeigen (2-3, 2-4) c) Kunden während Gruppen- und Einzelunterricht auf dem Übungsplatz und im Strassenverkehr sicher zu führen (z.B. mit und ohne Funkgeräte, Zeichen) (2-4) d) ihr / sein Standort so zu wählen, dass Führung und Unterstützung der Gruppe bestmöglich gewährleistet werden können (2-4) e) Kundschaft vom Beifahrersitz aus sicher zu führen und zu unterstützen (sofern das Motorrad dies zulässt) (2-4) f) mit der Kundschaft praxisnah den Sinn und Zweck der Grundkurse und der anschliessenden individuellen Fahrausbildung zu erarbeiten (3-4) g) Möglichkeiten zur Reduktion der Lärmbelastung und deren Bedeutung zu vermitteln (2-5) h) die Kundschaft zu befähigen, Ausrüstung, Sicherheitsbekleidung und Fahrzeuge auf Betriebssicherheit zu prüfen (2-5) i) die Kundschaft auf motorradspezifische Eigenheiten und Risiken zu sensibilisieren (2-5) j) die motorradspezifischen Verkehrsregeln fundiert und praxisbezogen zu erläutern (2-5) k) Gruppendynamische Aspekte wahrzunehmen und situationsgerecht zu intervenieren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und einen möglichst hohen Lernerfolg zu erzielen (2-4, 2-5, 3-3) l) Gestützt auf den Beobachtungen und Erfahrungen in den Grundkursen, der Kundschaft Themen für einen aufbauenden individuellen Fahrunterricht vorzuschlagen (2-6)
<p>2-B Fahrunterricht auf Personenwagen und deren Anhänger planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 2-1 bis 2-7</p> <p>Mit manuellen und automatischen Getrieben</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtung Personenwagen ist zusätzlich fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übungen mit dem eigenen Fahrzeug und Anhänger vorzuzeigen (2-3) b) die Kundschaft auf Eigenheiten und Risiken von Personenwagen und deren Anhänger zu sensibilisieren (2-4, 2-5) c) der Kundschaft kategorienspezifische Verkehrsregeln fundiert und praxisbezogen zu erläutern (2-5) d) die Kundschaft zu befähigen, die eingesetzten Personenwagen, Anhänger und deren Ausrüstung auf Betriebs- und Verkehrssicherheit zu prüfen und die möglichen Betriebsgewichte von Fahrzeugkombinationen anhand der Fahrzeugausweise zu bestimmen (2-5)

<p>2-C Fahrunterricht auf Lastwagen und deren Anhänger planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 2-1 bis 2-7</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtung Lastwagen ist zusätzlich fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übungen mit Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen vorzuzeigen (2-3) b) die Kundschaft auf Eigenheiten und Risiken von Lastwagen und deren Anhänger zu sensibilisieren (2-4, 2-5) c) der Kundschaft kategorienspezifische Verkehrsregeln fundiert und praxisbezogen zu erläutern (2-5) d) die Kundschaft zu befähigen, Lastwagen, Anhänger und deren Ausrüstung auf Betriebssicherheit zu prüfen und die Betriebsgewichte von Fahrzeugkombinationen anhand der Fahrzeugausweise zu ermitteln (2-5)
<p>2-D Fahrunterricht auf Gesellschaftswagen planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 2-1 bis 2-7</p> <p>Inklusive Mindestausbildung gemäss Weisungen des ASTRA betreffend die praktische Ausbildung der Führer und Führerinnen von Gesellschaftswagen</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtung Gesellschaftswagen ist zusätzlich fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übungen mit Gesellschaftswagen vorzuzeigen (2-3) b) die Kundschaft auf Eigenheiten und Risiken von Gesellschaftswagen zu sensibilisieren (2-4, 2-5) c) der Kundschaft kategorienspezifische Verkehrsregeln fundiert und praxisbezogen zu erläutern (2-5) d) die Kundschaft zu befähigen Gesellschaftswagen ,Gepäckanhänger und deren Ausrüstung auf Betriebssicherheit zu prüfen und die Betriebsgewichte von Fahrzeugkombinationen anhand der Fahrzeugausweise zu ermitteln (2-5)

Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen

- gutes Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität
- Reflexionsfähigkeit

Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich

- Grundkenntnisse der Wahrnehmungs-, Entwicklungs- und Lernpsychologie
- Gute Fahr- und Fachkompetenz in der entsprechenden Führerausweiskategorie (Fahrzeugeigenschaften, Verkehrsdynamik, Fahrphysik, Ausrüstung usw.)
- Fundierte Kenntnisse des Strassenverkehrsrechts (insbesondere allgemeine und kategorienspezifische Verkehrsregeln und Signale)
- Kenntnisse der Richtlinien der asa über die Abnahme von Führerprüfungen

3	Gruppenunterricht zu Verkehrsthemen kundengerecht erteilen
---	---

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer gestalten stufengerechten Unterricht in Gruppen und führen diesen praxisgerecht durch. Sie erläutern in ihrem Fachgebiet die relevanten Themen fundiert und überzeugend. Sie entwickeln und festigen das verkehrsgerechte, sichere und verantwortungsbewusste Verhalten bei ihrer Kundschaft.

Fachrichtungen Personenwagen / Motorräder

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer dieser Fachrichtung benötigen fundierte Kenntnisse der Verkehrssinnbildung.

Fachrichtungen Lastwagen / Gesellschaftswagen

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer dieser Fachrichtung brauchen ein fundiertes, breites Basiswissen zu rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Kategorie sowie zum Erlangen des Fähigkeitsausweises für den Personen- und/oder Gütertransport. Sie verfügen über einen Überblick über die aktuellen Vorschriften und Themen der Verkehrspolitik im Bereich des Strassentransportgewerbes.

Kontext:

Gruppenunterricht zu Verkehrsthemen findet im Rahmen von freiwilligem und obligatorischem Unterricht statt. Die für das Führen von Fahrzeugen relevanten Verkehrsthemen werden in Gruppen mit Personen aller Altersstufen, verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Fähigkeitsniveaus erarbeitet.

Fachrichtungen Personenwagen / Motorrad

Die Fahrlehrer/innen dieser Fachrichtung erteilen Fachunterricht für den obligatorischen Verkehrskundeunterricht gemäss Verkehrszulassungsverordnung. Das Bundesamt für Strassen hat dafür Weisungen erlassen, welche die Grundlage für die Umsetzung darstellen. Die Anforderungen an die Inhalte, die Unterrichtsgestaltung und die Meldepflicht sind verbindlich.

Fachrichtungen Lastwagen / Gesellschaftswagen

Die Fahrlehrer/innen dieser Fachrichtung erteilen freiwilligen Fachunterricht als Vorbereitung für die theoretische Prüfung der Zusatztheorieprüfung gemäss Verkehrszulassungsverordnung oder zur Vorbereitung auf die Prüfung für den berufsmässigen Personen- und/oder Gütertransport gemäss Chauffeurzulassungsverordnung. Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Verkehrs und des Transports mit schweren Motorwagen sind umfassend. Sie enthalten nebst dem Strassenverkehrsrecht eine Vielzahl von Verordnungen, Weisungen, Bundesgerichtsurteilen und Reglementen.

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen (fakultativ)	Leistungskriterien
3-1 Inhalte und Ziele des Unterrichts anhand der Bedürfnisse der Kundschaft und der Vorgaben definieren	Auf der Grundlage der Vorgaben durch Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien	Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig:
3-2 Methodisch-didaktisches Vorgehen für einen aktiven praxisnahen Unterricht festlegen und zielgruppen- und kundengerecht planen	Möglichkeiten von Präsenzunterricht, digitalen Lehr- und Lernformen und deren Kombination zielgerecht nutzen Einrichten von Räumen, Infrastruktur, Hilfs- und Lehrmittel	<ul style="list-style-type: none"> a. Ausbildungsinhalte anhand der Vorgaben didaktisch zu reduzieren und Schwerpunkte für den Unterricht festzulegen (3-1) b. Absichten zu formulieren, welche aufzeigen, in welchem Ausmass der Lernnutzen für die Teilnehmenden im Unterricht entwickelt werden soll (z. B. Lernziele) (3-1) c. methodisch-didaktisches Vorgehen für einen aktiven Unterricht zielgruppen- und kundengerecht zu planen und zu begründen (3-2) d. die Lernumgebung so zu gestalten, dass diese für den Unterricht förderlich eingerichtet ist (3-2)
3-3 Unterricht unter Einbezug der Erfahrungen der Kundschaft und der gruppendynamischen Aspekte praxisbezogen umsetzen	Erfahrungen, Altersgruppe, Bedürfnisse usw. berücksichtigen Hilfsmittel: z.B. Whiteboard, Flip Chart Bilder, Demoobjekte usw.	<ul style="list-style-type: none"> e. die Erfahrungen der Teilnehmenden zu ermitteln und wirksam im Unterricht einzubeziehen und dabei das Zeitmanagement zu berücksichtigen (3-2, 3-3) f. erwachsenengerechte Kommunikationsformen, -arten und -mittel zielgruppengerecht und situativ einzusetzen (3-2 bis 3-5) g. stufengerechte Unterrichtsformen und -methoden zielgruppengerecht und situativ einzusetzen (3-3)
3-4 Lernprozess inkl. Zielerreichung unter Einbezug der Kundschaft konstruktiv und lernfördernd reflektieren und beurteilen	Zum Beispiel Skalierung, Differenz zwischen IST und SOLL, Messbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> h. unterschiedliche Hilfsmittel wirkungsvoll einzusetzen (3-3) i. gruppendynamische Prozesse wahrzunehmen und die Lerngruppe angemessen zu führen (3-3)
3-5 Eigenes Handeln als Lehrperson im Gruppenunterricht reflektieren und Massnahmen ableiten	Anteile die selber beeinflusst werden können sind z.B. Wahl von Methoden, Lernformern, Interventionen, Kommunikationsform. Fremdbestimmt sind z.B. Verfassung der Lernenden, Witterungsbedingungen, Verkehrssituationen.	<ul style="list-style-type: none"> j. den Nutzen der Unterrichtsinhalte aufzuzeigen und mit der praktischen Anwendung im Strassenverkehr zu verbinden und zu begründen (3-3) k. kategorienspezifische Vorschriften und Weisungen und deren Sinn und Zweck zu erarbeiten (3-3) l. geeignete Fragetechniken einzusetzen, welche die Kunden zum Denken anregen (3-3, 3-4) m. den Erreichungsgrad der Ausbildungsabsichten wirksam zu überprüfen (3-4) n. eigenes Handeln als Lehrperson im Gruppenunterricht bewusst zu reflektieren (3-5) o. Einflussfaktoren / Zusammenhänge, welche die Wirkung des Unterrichtes beeinflussen, zu beurteilen (3-5) p. Eigen- und Fremdanteile an Erfolg/Misserfolg des Unterrichts einzuschätzen und differenziert zu beschreiben (3-5) q. aus der Reflexion abgeleitete Erkenntnisse, Alternativen und Massnahmen zu beschreiben und zu begründen (3-5)
3-AB Verkehrskundeunterricht planen, durchführen und evaluieren	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 3-1 bis 3-6</p> <p>Gemäss Weisungen des ASTRA betreffend den Verkehrskunde-Unterricht</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtungen Personenwagen und Motorrad ist zusätzlich fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Rahmenprogramm für den Verkehrskundeunterricht gemäss Weisungen des ASTRA anzuwenden und die Rahmenbedingungen einzuhalten (3-1 bis 3-4) b. die Themen der Verkehrssinnbildung fundiert und praxisbezogen zu erarbeiten (3-3)

<p>3-CD Zusatztheorieunterricht der Kategorien C, D und C1/D1 und Unterricht für die Vorbereitung auf den Erwerb des Fähigkeitsausweises für den Personen- und Gütertransport planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>Gestützt auf die Handlungskompetenzen 3-1 bis 3-6</p> <p>Zusatztheorieunterricht gemäss Anhang 11 Ziffer II. 2 der Verkehrszulassungsverordnung VZV</p> <p>Unterricht für die Vorbereitung auf den Erwerb des Fähigkeitsausweises für den Personen- und Gütertransport gemäss Anhang der Chauffeurzulassungsverordnung CZV</p>	<p>Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer der Fachrichtung Lastwagen und Gesellschaftswagen ist fähig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Rahmenbedingungen für das Anbieten von Unterricht für die Vorbereitung auf den Erwerb des Fähigkeitsausweises für den Personen- und Gütertransport erläutern (3-1) b. die Themen für den Zusatztheorieunterricht der Kategorien C, D und C1/D1 und die relevanten Themen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises für den Personen- und Gütertransport fundiert und praxisbezogen zu erarbeiten (3-1 bis 3-4)
--	---	--

Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit

Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich

- Gruppenunterricht mit Erwachsenen (adressatengerechter, involvierender, aktivierender Unterricht)
- Wirksame und teilnehmergerechte Unterrichtsformen und -methoden
- Fundierte Kenntnisse des Strassenverkehrsrechtes (allgemeine Vorschriften)
- Fundierte Kenntnisse der Verkehrssinnbildung

Fachrichtungen Personenwagen / Motorräder

- Fundierte Kenntnisse der Verkehrssinnbildung (inkl. Umsetzung der Vorgaben in den Weisungen des ASTRA bezüglich Erteilen von Verkehrskundeunterricht)

Fachrichtungen Lastwagen / Gesellschaftswagen

- Fundierte Kenntnisse des Strassenverkehrsrechtes (der entsprechenden Kategorie bezüglich Zusatztheorie, Personen-/Gütertransport)
- Übersicht über aktuelle Themen des Strassenverkehrs (insbesondere aktuelle Themen der Verkehrspolitik im Bereich des Strassentransports und anderer Verkehrsträger)

4 Kundschaft über Aus- und Weiterbildung im Strassenverkehr beraten und betreuen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer beraten ihre Kundschaft über mögliche und obligatorische Ausbildungsinhalte. Sie ermitteln hierzu ihre Bedürfnisse und unterbreiten ihr ein auf sie zugeschnittenes Aus- oder Weiterbildungsangebot. Sie erteilen auch Fachauskünfte zu den Themenbereichen der Fahr- und Weiterbildung, Verkehrsregeln, Verkehrssinn, Fahrzeugeinsatz usw.

Kontext:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer beraten in Einzelgesprächen, in Telefongesprächen oder über Schriftlichkeiten (z.B. E-Mail, soziale Medien) oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen.

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen (fakultativ)	Leistungskriterien
4-1 Bedürfnisse der Kundschaft unter Berücksichtigung deren Vorkenntnisse und Möglichkeiten individuell analysieren und definieren	Die Kundschaft hat unterschiedliche Ausbildungsziele, Terminmöglichkeiten oder finanzielle Mittel zur Verfügung, welche in der Beratung zu berücksichtigen sind	Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig: <ol style="list-style-type: none"> geeignete Fragetechniken anzuwenden, um die Bedürfnisse der Kunden und ihre Vorkenntnisse abzuholen (4-1) einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen, welcher auf Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien und den ermittelten Bedürfnissen der Kundschaft basiert (4-1, 4-2) Kundschaft über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen des Strassenverkehrs zu beraten (4-1, 4-2) Kundschaft und evtl. Begleitpersonen unter Einbezug von Sicherheitsaspekten über Übungsmöglichkeiten zu beraten (4-2) Kundschaft auf die Prüfungssituation vorzubereiten und zur praktischen Prüfung zu begleiten (4-2) Kundschaft über Gesetze, Vorschriften oder Abläufe im Zusammenhang mit dem Erwerb von Lernfahr- und Führerausweisen zu informieren (4-3)
4-2 Für die Kundschaft einen individuellen Ausbildungsplan (inkl. obligatorische Elemente) für eine gesamtheitliche Ausbildung bis zur Prüfung erstellen	Obligatorische Elemente sind: Verkehrskundeunterricht, praktische Motorrad-Grundschulung, Mindestausbildung Kat. D	
4-3 Fachliche Auskünfte zu Verkehrsthemen erteilen	z.B. über Gesetze, Vorschriften, Abläufe	

Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Ehrlichkeit, Vertrauenswürdigkeit

Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich

- Übersicht über Themen des Verkehrs und der Mobilität (Entwicklung, Trends)
- Gute Fachkompetenz in der entsprechenden Führerausweiskategorie (Fahrzeugeigenschaften, Verkehrsdynamik, Fahrphysik, Ausrüstung usw.)
- Fundierte Kenntnisse des Strassenverkehrsrechtes (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien)

5	Einen Fahrschulbetrieb organisieren und den Betrieb sicherstellen
---	--

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer verfügen über rechtliche und finanzielle Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft, damit sie eine Fahrschule als Unternehmen organisieren können. Auch die Organisation von beruflicher Vorsorge, Versicherung, Infrastruktur, Fahrzeuge usw. sind anhand einfacher Modelle auf einen Fahrschulbetrieb zu übertragen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen berechnen sie die Kosten und Preise ihrer Angebote.

Kontext:

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer arbeiten selbstständig erwerbend oder in voll- oder teilzeitlichen Anstellungsverhältnissen bei Fahrschulen, Verkehrszentren, Transportunternehmen usw.

Ausserhalb des Fahrunterrichts widmen sie sich je nach Unternehmens- oder Organisationsform auch Arbeiten wie z.B. Kostenmanagement, Marketing/Kommunikation, Bewilligung und Meldepflichten bei Behörden, Terminkoordination, Organisation von Infrastruktur, Fahrzeugen und Material.

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen	Leistungskriterien
5-1 Geeignete Unternehmensformen für eine Fahrschule beschreiben	Unternehmensform: Rechtsform, Altersvorsorge, Versicherung usw.)	Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig:
5-2 Eine Fahrschule betriebswirtschaftlich organisieren	Erfolgsrechnung, Budget usw. Kalkulation der Preise von Angeboten unter Berücksichtigung alle Aufwendungen und Kosten, damit die Kosten (Betrieb, Unterhalt, Versicherung, Vorsorge usw.) längerfristig tragbar sind	<ul style="list-style-type: none"> a. die Rechtsformen zu unterscheiden und ihre Eigenschaften zu beschreiben (5-1) b. das Altersvorsorgesystem zu beschreiben (5-2) c. die Versicherungsmöglichkeiten zu ermitteln und zu unterscheiden (5-2) d. den Zusammenhang zwischen den betrieblichen Kosten und den Preisen seine/ihre Angebote und deren Wechselwirkung zu erläutern (5-2) e. mittels eines Betriebsabrechnungsbogens die betrieblichen Kosten zu definieren und daraus seine/ihre Preise für die Angebote sowie den Betriebserfolg zu berechnen (5-2)
5-3 Den Fahrschulbetrieb unter Einbezug der Marktentwicklung und der Rahmenbedingungen sicherstellen	Vorgaben sind z.B. Verordnungen, Weisungen des ASTRA bezüglich Verkehrskundeunterricht, Praktische Motorrad-Grundschulung. Demografischer Wandel, Ansprüche Stadt-Land, Zusammenarbeitsformen usw.	<ul style="list-style-type: none"> f. das Kassenbuch der Fahrschule zu führen und die Buchhaltung zu interpretieren und zu organisieren (Erfolgsrechnung, Budget usw.) (5-2) g. sein/ihr Fahrschulfahrzeug hinsichtlich Einsatzzweck, Motorisierung, Treibstoffverbrauch, Treibhausgasausstoss, Energieeffizienz, Umweltbelastung und Kosten zweckmässig zu evaluieren (5-2, 5-3) h. die Bedürfnisse für Infrastruktur (z. B. Theorieräume, Lehrmittel) gemäss Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien usw.) zu evaluieren (5-2, 5-3)
5-4 Die Qualität des Betriebs laufend sichern und weiter entwickeln	z.B. Statistiken über Prüfungserfolg erstellen und auswerten, Kundenzufriedenheit ermitteln.	<ul style="list-style-type: none"> i. Infrastruktur (z. B. Theorieräume, Fahrzeuge) und Lehrmittel (z.B. Lehr- und Hilfsmittel, E-Learning, digitale Hilfsmittel) zweckmässig zu organisieren und zu unterhalten/aktualisieren (5-2, 5-3) j. Marktentwicklungen und Rahmenbedingungen festzustellen (z. B. demografischer Wandel, Ansprüche Stadt-Land, Zusammenarbeitsformen) und mögliche Massnahmen zu seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit abzuleiten (5-3) k. die wichtigen Elemente von Marketing und Kommunikation im Tätigkeitsbereich einer Fahrschule anhand konkreter und aktueller Beispiele zu veranschaulichen (5-3) l. administrative Arbeiten strukturiert und laufend erledigen (z.B. Korrespondenz, E-Mails, Rechnungen, Kursbestätigungen) (5-3) m. die Kontrollmittel gemäss Fahrlehrerverordnung zu führen und aktuell zu halten (5-3) n. Melde-, Informations- und Auskunftspflicht gegenüber Behörden gemäss den gesetzlichen Vorschriften einhalten (5-3) o. das Berufsbild Fahrlehrerin/Fahrlehrer in der Bildungslandschaft der Schweiz einzuordnen (5-3) p. die Organisation und die Aufgaben der Trägerschaft und den dahinterstehenden Organisationen der Arbeitswelt zu beschreiben (5-3) q. Qualitätsmerkmale zu definieren und daraus Massnahmen für die Wirtschaftlichkeit des Fahrschulbetriebs abzuleiten (5-4) r. bei Kundschaft Unterrichtsevaluation (z. B. Rückmeldung) nutzbar einzuholen (5-4)

Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen

- Verantwortungsbewusstsein
- Gewissenhaftigkeit

Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich

- Grundkenntnisse von Betriebswirtschaft, Finanzbuchhaltung, Vorsorge-/Versicherungswesen einer Fahrschule

6	Sich beruflich weiterbilden
---	------------------------------------

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:
 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bilden sich in den verschiedenen Kompetenzbereichen laufend weiter.

Kontext:
 Damit Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ihre Fahrlehrerbewilligung gemäss Fahrlehrerverordnung erhalten können, müssen sie sich obligatorisch weiterbilden. Ebenso entwickeln Sie ihre Kompetenzen in freiwilligen Weiterbildungen.

N.B.: Dieser Handlungskompetenzbereich «Sich beruflich weiterbilden» wird während der Berufsprüfung nicht geprüft.

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu den Handlungskompetenzen (fakultativ)	Leistungskriterien
6-1 Weiterbildungskurse nach Bedürfnissen und Interessen auswählen und besuchen	Obligatorische und auch freiwillige	Eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer ist fähig: a) obligatorische (wie auch freiwillige) Weiterbildungskurse nach Bedürfnissen und Interessen auszuwählen und zu besuchen (6-1, 6-2) b) eine Bilanz der besuchten Ausbildungskurse vorzunehmen und künftige Weiterbildung zu planen (6-1) c) berufliche Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen (6-1) d) sich über Entwicklungen und Trends in der Branche zu informieren (z.B. Technik, Gesetze) (6-2) e) neue technische Entwicklungen (Antriebstechnologien, Fahrassistenzsysteme) zu verfolgen und aktiv zu testen (6-2) f) neue Gesetze und Stossrichtungen der Politik zu verfolgen (6-2)
6-2 Sich über Entwicklungen und Trends in der Branche informieren und Weiterbildungsmaßnahmen ableiten	z.B. Technik, Gesetze.	

- Wichtige persönliche/soziale Kompetenzen für diesen Handlungskompetenzbereich / Haltungen**
- Selbstreflexion
 - Offenheit, Neugierde
 - Verantwortungsbewusst, Vorbild
 - Engagiert für den Beruf

- Wichtige Kenntnisse für diesen Handlungskompetenzbereich**
- Überblick über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote der Branche